



An den Grossen Rat

24.0706.01

WSU/P240706

Basel, 11. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Ausgabenbericht betreffend «Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Gastfamilienprojekt «Klassik» seit 2015	3
2.1.1 Mietkosten für die Gastgebenden	3
2.1.2 Erfolge und Wirkung des Projekts	3
2.1.3 Ausgabenbewilligung	4
2.2 Zusätzliches Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» ab 2022	4
2.2.1 Zusatzauftrag an GGG Benevol	4
2.2.2 Wohnpauschale für die Gastgebenden	4
2.2.3 Ausgabenbewilligungen 2022, 2023 und 2024	5
3. Rückblick auf die aktuelle Vertragsperiode	5
3.1 Gastfamilien «Klassik»	5
3.1.1 Wirkungsanalyse 2021	5
3.1.2 Kampagne 2023	5
3.1.3 Ausblick 2024	6
3.1.4 Statistik Gastfamilien «Klassik»	7
3.1.5 Finanzielle Entwicklung «Gastfamilien Klassik»	7
3.2 Teilprojekt «Unterkunft Ukraine»	8
3.2.1 Projektverlauf und Statistik	8
3.2.2 Statistik «Unterkunft Ukraine»	9
3.2.3 Finanzielle Entwicklung «Unterkunft Ukraine»	9
3.3 Leitung und Steuerung	10
4. Angaben zur neuen Vertragsperiode	10
4.1 Antrag der Trägerschaft	10
4.2 Geplante Zusammenführung der beiden Projekte	11
4.3 Budget ab 2025	11
5. Beurteilung des Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz	12
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung	12
5.2 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann	13
5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen des Staatsbeitragsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten	13
5.4 Nachweis der sachgerechten und kostengünstigen Aufgabenerfüllung durch den Staatsbeitragsnehmer	13
6. Beurteilung und Antrag des Regierungsrats	14
6.1 Entlastung der Sozialhilfe	14
6.2 Bedeutung für die Integration	14
6.3 Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS)	15
6.4 Flexible Vereinbarung bewährt sich	15
6.5 Zusammenführung der beiden Projekte angezeigt	15
6.6 Finanzielle Auswirkungen	15
6.7 Fazit	16
7. Rechtliche Grundlage	16
8. Lohngleichheit von Frauen und Männern	16
9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	17
10. Antrag	17

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete für die Jahre 2025 bis 2028 von jährlich maximal 300'000 Franken (insgesamt maximal 1'200'000 Franken) in Form eines Kostendachs zu bewilligen. Die bisher separat geführten und finanzierten Projekte «Gastfamilien Klassik» und «Unterkunft Ukraine» sollen zu einem einheitlichen Projekt für Geflüchtete aller Herkunftsländer zusammengeführt und künftig mit nur einem Staatsbeitrag unterstützt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Gastfamilienprojekt «Klassik» seit 2015

Das Gastfamilienprojekt wurde im Dezember 2015 unter dem Namen «GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge» im Rahmen einer Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel lanciert. Es handelte sich in den ersten beiden Betriebsjahren zunächst um ein Pilotprojekt im Sinn einer Sofortmassnahme. Denn bei der Sozialhilfe hatten sich zahlreiche Privatpersonen gemeldet, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Daraus ergab sich ein dringender und hoher Koordinationsbedarf. Die Sozialhilfe beauftragte die GGG Basel mit dem Aufbau und der Führung einer Kontaktstelle im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten.

Seither führt die GGG Benevol das Projekt erfolgreich und in guter Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe. Die Prozesse und Strukturen sind etabliert und bewähren sich. Die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich ist im Kanton Basel-Stadt heute als Ergänzung zum staatlichen Versorgungsauftrag nicht mehr wegzudenken.

Hauptaufgabe des Projekts ist eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen. Das Projekt klärt die privaten Wohnangebote mit einem Besuch vor Ort sorgfältig ab, führt Kennenlerngespräche durch, stellt den Abschluss des auf neun Monate befristeten Untermietvertrags sowie eine Zusammenwohnvereinbarung sicher, begleitet die Gastverhältnisse während der gesamten Dauer und vermittelt bei offenen Fragen und in Krisensituationen.

2.1.1 Mietkosten für die Gastgebenden

Den Gastfamilien werden Mietkosten der Flüchtlinge bis maximal zu den in den Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL) definierten Mietzinsgrenzwerten erstattet. Für die Existenzsicherung und Sozialberatung der Flüchtlinge bleibt weiterhin die Sozialhilfe zuständig. Über eine Beteiligung an Kosten für zum Beispiel Lebensmittel einigen sich Gastfamilie und Gast individuell. Die Gastfamilien stellen Wohnraum zur Verfügung und erklären sich ausserdem bereit, die Flüchtlinge im Alltag zu begleiten und eine Brückenfunktion zur Schweizer Gesellschaft zu übernehmen.

2.1.2 Erfolge und Wirkung des Projekts

Insgesamt konnten bis heute 89 Personen in Gastfamilien vermittelt werden. Die Mehrheit der bei Gastfamilien lebenden Flüchtlinge sind junge Erwachsene aus Syrien, Afghanistan und Eritrea. Die Gastfamilien sind ein ideales Angebot insbesondere für jüngere Flüchtlinge mit einer ausgeprägten Motivation, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Der bisherige Projektverlauf zeigt positive Wirkungen für alle Beteiligten. Wie auch eine interne Evaluation mit Befragungen bestätigt hat, führen die Gastverhältnisse nachweislich zu einer Beschleunigung und Stärkung der Integrationsprozesse. Sie haben einen ausgesprochen positiven Einfluss auf die schulische und berufliche Integration, fördern den Spracherwerb und die soziale Integration. Das Projekt unterstützt zudem die Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

2.1.3 Ausgabenbewilligung

Der Grosse Rat hatte zuletzt auf der Grundlage des Ausgabenberichts Nr. 20.1335.01 am 13. Januar 2021 für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal 370'600 Franken (jährlich maximal 92'650 Franken) in Form eines Kostendachs bewilligt.

2.2 Zusätzliches Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» ab 2022

Infolge des Kriegs in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 in wenigen Monaten mehrere Millionen Menschen in europäische Länder geflüchtet. Auch im Kanton Basel-Stadt trafen in kurzer Zeit sehr viele Flüchtende ein: Dem Kanton Basel-Stadt wurden bis Ende April 2022 über 1'400 Geflüchtete zugewiesen. Ein grosser Teil dieser Personen war in den ersten Monaten bei Privaten untergebracht, wobei unklar war, wie lange diese Gastverhältnisse dauern würden. Der Bund hatte entschieden, bei der Unterbringung vom üblichen Vorgehen abzuweichen und zu erlauben, dass Geflüchtete ab Einreise direkt in Privatunterkünften untergebracht werden konnten.

Die zivilgesellschaftliche Solidarität war beeindruckend: Schweizweit gingen Tausende Angebote von Privatpersonen ein, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich beherbergen wollten – insgesamt über 60'000 Betten. In Basel-Stadt meldeten sich beim GGG Gastfamilienprojekt innert zwei Monaten über 600 Gastgebende. Es ergab sich ein dringlicher und hoher Koordinationsbedarf.

2.2.1 Zusatzauftrag an GGG Benevol

In Basel-Stadt bestand glücklicherweise mit dem GGG Gastfamilienprojekt bereits eine gut etablierte Struktur mit soliden Erfahrungswerten. Der Kanton hat deshalb im Frühjahr 2022 die GGG Benevol mit der Erweiterung des bestehenden Programms und der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten beauftragt. Zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation hat die GGG Benevol kurzfristig Ressourcen aufgestockt (Mitarbeitende mit Ukrainisch- oder Russischkenntnissen, Mitarbeitende Administration und Telefon, diverse Springerinnen auf Mandatsbasis) und mit diesem Team das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» aufgebaut. Es war ein Glücksfall, dass sich die GGG Benevol bereit erklärte, eine koordinierende Funktion einzunehmen in der turbulenten und anspruchsvollen Situation mit zahlreichen ungeklärten Prozessen zwischen Bund, kantonalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Institutionen und Bevölkerung.

Die Aufgaben, die GGG Benevol im Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» erfüllt, sind grundsätzlich dieselben wie beim regulären Gastfamilienprojekt: Das Team klärt alle Wohnangebote gemäss klaren Kriterien mit Hausbesuch vor Ort ab, koordiniert die Aufnahme der Flüchtlinge, führt Gastfamilien und Gäste zusammen, schliesst eine gemeinsame Vereinbarung ab, begleitet die Gastfamilien während der vereinbarten Zeit, koordiniert allfällige Verlängerungen und begleitet Übergänge in ein Anschlusslösung oder ein anderes Vertragsverhältnis (Miet- oder Untermietverhältnis).

2.2.2 Wohnpauschale für die Gastgebenden

Die Unterbringung von Personen mit Status S bei Privaten erfolgt in diesem Teilprojekt grundsätzlich im Rahmen der solidarischen Unterstützung ohne finanzielle Entschädigung. Es wird von der Sozialhilfe eine Wohnpauschale pro Monat für Nebenkosten ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung durch eine Vereinbarung mit dem GGG Gastfamilienprojekt geregelt ist.

Die Vereinbarungen werden für mindestens drei bis sechs Monate abgeschlossen. Die Sozialhilfe richtet Gastgeberinnen und Gastgebern pro Gastverhältnis und Monat eine Nebenkostenpauschale von 250 Franken aus. Um Gastfamilien, die mehr als zwei Personen beherbergen, finanziell stärker zu unterstützen, wurde ab 1. Oktober 2022 die Wohnpauschale erhöht: Pro Gast wird monatlich eine Pauschale von 125 Franken ausgerichtet, wobei mindestens 250 Franken (1 bis 2 Personen) und maximal 750 Franken (bis 6 Personen) ausbezahlt werden.

2.2.3 Ausgabenbewilligungen 2022, 2023 und 2024

Mit Schreiben vom 11. Mai 2022 unterbreitete der Regierungsrat der Finanzkommission einen dringlichen Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger». Beantragt wurden dringlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 650'000 Franken für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch drei Staatsbeitragsempfänger - davon 400'000 Franken für das Teilprojekt «Unterbringung Ukraine». Nachdem die Finanzkommission die zusätzlichen Mittel für das Jahr **2022** am 25. Mai 2022 bewilligte und dem Grossen Rat mit Schreiben Nr. 22.0615.02 zur Kenntnis brachte, konnte das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU den bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit der GGG Benevol mit dem Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» ergänzen und die vereinbarten Leistungen festhalten.

Für die Fortführung im Jahr **2023** bewilligte der Grosse Rat am 13. September 2023 gestützt auf den Ausgabenbericht Nr. 23.0712.01 den vom Regierungsrat beantragten Zusatzbetrag von max. 400'000 Franken (Kostendach) für das Jahr 2023 und die Übernahme der im Jahr 2022 das Kostendach überschreitenden Kosten von 85'200 Franken.

Vor der geplanten Zusammenführung der beiden Gastfamilienprojekte ab 2025 bewilligte der Regierungsrat am 28. Mai 2024 für das laufende Jahr **2024** noch ein letztes Mal einen separaten Beitrag für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» von max. 188'600 Franken (Kostendach).

3. Rückblick auf die aktuelle Vertragsperiode

3.1 Gastfamilien «Klassik»

3.1.1 Wirkungsanalyse 2021

Eine 2021 durchgeführte interne Evaluation mit Befragung von 49 Gastgebenden und Geflüchteten zeigt deutlich einen positiven Effekt auf die Entwicklung und Integration der Geflüchteten:

- Verbesserte Deutschkenntnisse
- Positive Entwicklung der Schul- und Berufsbildung
- Erweiterung der sozialen Kontakte durch das Gastverhältnis
- Knapp 2/3 der Gastverhältnisse wurden verlängert
- Rund 80% der ehemaligen Gastgebenden und Geflüchteten sind nach Abschluss des Gastverhältnisses weiterhin in Kontakt

3.1.2 Kampagne 2023

Nach einem deutlichen Einbruch während der Covid-19-Pandemie nahm das Interesse und die Bereitschaft, zusammen zu wohnen, seit 2022 wieder zu. In den letzten Jahren zeigte sich zunehmend eine hohe Nachfrage von jungen männlichen Geflüchteten nach dem Gastfamilienprogramm. Es standen jedoch nicht ausreichend Gastfamilien zur Verfügung, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Auffällig war dabei, dass es mehr Gastfamilien gab, die ausschliesslich ukrainische Geflüchtete aufnehmen wollten, als solche, die auch für Personen anderer Nationalitäten offen waren. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken und die Vielfalt der Bedürfnisse zu betonen, lancierte GGG Benevol in Zusammenarbeit mit dem WSU eine kleine Kampagne. Kern der Kampagne sind Plakate mit zwei Bildsujets von Gastfamilienkonstellationen im Familienalltag:



Während des Monats April waren die Kampagnen-Plakate im öffentlichen Raum sowie in Trams und Bussen zu sehen. Von April bis Mitte Mai wurden Beiträge (Text, Bild, Video) auf den Social Media-Kanälen mehrerer GGG Organisationen sowie des Kantons gepostet. Zudem wurde der Website-Auftritt des Projekts überarbeitet. Das WSU publizierte am 12. April 2023 eine Medienmitteilung.

Ziel der Kampagne war es, die Basler Bevölkerung über das Gastfamilienprojekt zu informieren und gleichzeitig eine Offenheit für Personen aus allen Kulturkreisen und Herkunftsländern zu schaffen. Finanziert wurde die Kampagne mit einem einmaligen Beitrag von 30'000 Franken aus dem laufenden Budget der Sozialhilfe sowie Eigenmitteln der GGG (insbesondere personelle Ressourcen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit).

Die Wirkung der Kampagne zeigte sich zeitverzögert. Insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 verzeichnete GGG Benevol eine erfreuliche Zunahme an Neuaufnahmen von Gastfamilien. Im Jahr 2023 wurden zwölf neue Gastverhältnisse erfolgreich abgeschlossen, was im Vergleich zu den Vorjahren eine klare Steigerung bedeutet. Im Januar und Februar 2024 konnten weitere fünf Gastfamilienvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden.

3.1.3 Ausblick 2024

Für das Jahr 2024 werden höhere Personalausgaben budgetiert. Die Nachfrage hat klar zugenommen, so dass wieder mehr Aufwand in der Akquise von Gastfamilien sowie im Bereich Beratung und Vermittlung absehbar ist. Dies hängt auch mit den zahlreichen Kantonszuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zusammen. UMA werden bis zur Volljährigkeit in Wohngruppen betreut. Sobald sie 18 Jahre alt werden, fallen sie aus den besonderen Betreuungsprogrammen und müssen schnell selbstständig wohnen. Personen, die noch Bedarf haben an zusätzlicher Unterstützung und strukturierten Wohnverhältnissen, werden an GGG Benevol vermittelt, wo nach geeigneten Gastfamilien gesucht wird.

3.1.4 Statistik Gastfamilien «Klassik»

	2021	2022	2023	Total seit 2015
Geflüchtete in Gastfamilien per 31.12	12	14	20	
Regulär abgeschlossen	4	3	6	53
Neu vermittelt	5	5	12	82
Abgebrochen oder vorzeitig gekündigt	1	0	0	9

3.1.5 Finanzielle Entwicklung «Gastfamilien Klassik»

	Prov. Budget* 2021-2024	R 2021	R 2022	R 2023	Budget 2024
Personalaufwand	84'500	60'308	67'655	84'674	98'795
Dolmetschende	3'000	935	2'681	4'988	7'000
Raumaufwand inkl. Mobiliar	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
IT ohne Webpage	1'000	5'337	2'752	5'383	6'000
Kommunikation inkl. Webpage	1'000		314	1'425	1'500
Verwaltungsaufwand	7'500	10'339	5'506	2'976	4'000
Total	109'000	88'919	90'908	111'446	129'295
Eigenleistung GGG 15%, plus Betrag über Kostendach	16'350	13'398	13'636	18'796	36'645
Staatsbeitrag WSU 85%	92'650 (Kostendach)	75'581	77'271	92'650	92'650
Zzgl. Teuerungsausgleich ab 2023 (gemäss RRB) aus laufendem Budget Sozialhilfe				2'162	910
Teuerungsausgleich				2.9%	1.2%

*Das provisorische Budget 2021-2024 bildet die Grundlage bei Vertragsabschluss und definiert das maximale Kostendach, das vom Kanton übernommen wird. Die für die einzelnen Jahre erstellten Budgets können davon abweichen, das Kostendach wird dabei nicht verändert.

Im **Jahr 2023** hat das Projekt das im Staatsbeitragsvertrag festgelegte Kostendach von 92'650 Franken erstmals ausgeschöpft. Die Personalkosten fielen höher aus als in den Vorjahren. Dies ist einerseits auf einen gestiegenen Aufwand zurückzuführen. Nach den Pandemie Jahren hatte das Projekt wieder an Dynamik gewonnen und die Nachfrage hat deutlich zugenommen. Andererseits hat GGG Benevol für 2023 erstmals eine realistischere Umlage sämtlicher Querschnittsfunktionen vorgenommen (Fachbegleitung, Empfang, Overhead, Administration, Öffentlichkeitsarbeit). Ebenfalls leicht höhere Personalkosten fielen aufgrund von Mutterschaftsurlaub, Krankheitsabwesenheiten und entsprechenden Stellvertretungen an.

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus 50% Projektleitung, 12% Querschnittsfunktionen sowie 5% Projektverantwortungsaufgaben durch die Geschäftsleitung GGG Benevol.

Für **2024** sind erneut höhere Personalausgaben budgetiert. Die Nachfrage hat klar zugenommen, so dass mehr Aufwand in der Akquise von Gastfamilien sowie im Bereich Beratung und Vermittlung absehbar ist. Dies hängt auch mit den zahlreichen Kantonszuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zusammen (s. Kap. 3.1.3. Die Projektleitung bleibt bei 50%, es werden zusätzliche 10 bis 15% für die Beratung eingesetzt.

Die GGG übernimmt die Ausgaben, die das Kostendach des Staatsbeitrags überschreiten.

3.2 Teilprojekt «Unterkunft Ukraine»

3.2.1 Projektverlauf und Statistik

Das Projekt «Unterkunft Ukraine» hat im **Jahr 2022** fast 1'000 Geflüchtete aus der Ukraine in über 400 Gastfamilien in Basel vermittelt und begleitet. Die meisten Gastverhältnisse wurden für drei bis sechs Monate eingegangen. Im Jahresverlauf hat die GGG den Abschluss von über 300 Gastverhältnissen begleitet, 71 Geflüchtete wurden anschliessend in kantonalen Strukturen untergebracht, in 130 Fällen konnte eine eigene Wohnung auf dem freien Markt gefunden werden und in rund 40 Fällen erfolgte eine Umplatzierung in eine andere Gastfamilie oder eine Umwandlung des Gastverhältnisses in ein klassisches Mietverhältnis. Nur 31 Vereinbarungen wurden vorzeitig abgebrochen, über 90% der Gastverhältnisse wurden regulär beendet. Dies kann als Erfolgsindikator für die Qualität der Vermittlungen und die sorgfältige Begleitung durch die GGG Benevol verstanden werden.

Die meisten Gastfamilien haben ihren Wohnraum für sechs Monate zur Verfügung gestellt, viele von ihnen haben das Gastverhältnis danach verlängert. Aber sowohl Gastfamilien wie auch die Schutzsuchenden bevorzugten mit der Zeit privaten Raum, in dem ein selbstbestimmter Alltag möglich ist. Das Modell eignete sich gut für eine erste Orientierungsphase und Vorbereitung auf selbstständiges Wohnen. Entsprechend ist die Anzahl Gastverhältnisse von knapp 450 im Sommer 2022 auf 126 bis Ende 2022 gesunken.

Anfang 2023 waren noch 210 Geflüchtete aus der Ukraine bei 126 Gastfamilien untergebracht. Noch immer waren weitere 100 Gastfamilien auf einer Warteliste bereit, Geflüchtete aus der Ukraine bei sich aufzunehmen. Seit Herbst 2022 wurden dem Kanton Basel-Stadt allerdings nur wenige neue Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, da dem Kanton Basel-Stadt zu Beginn der Krise zu viele Schutzsuchende zugewiesen worden sind und die überproportionalen Kantonsverteilungen im Anschluss ausgeglichen wurden. Im ersten Halbjahr 2023 wurden keine neu zugezogenen Personen mit Status S in Gastfamilien platziert. Allerdings wurden viele Gastverhältnisse beendet. Das Team von «Unterkunft Ukraine» war in diesen Übergangssituationen stark involviert mit der Organisation von Anschlusslösungen. Häufig war die Unterstützung der Gastfamilien massgeblich dafür, dass ihre Gäste Wohnungen auf dem freien Markt finden konnten. Als die Arbeitsauslastung geringer wurde, wurden Pensen reduziert. Personal und Infrastruktur wurden aber bereitgehalten, um im Fall einer höheren Nachfrage zeitnah und professionell agieren zu können.

Die Anzahl der Neuvermittlungen blieb 2023 hinter den Erwartungen zurück, da die neu ankommenden Schutzsuchenden andere Unterbringungsformen bevorzugen. Ab Sommer 2023 wurden weitere Stellenprozente abgebaut. Im Lauf des Jahres wurden insgesamt elf neue Personen in zehn Gastverhältnissen vermittelt. Der Hauptaufwand lag bei der Betreuung der laufenden rund 40 bis 50 längerfristigen Gastverhältnisse. Nach der ersten Orientierungs- und Stabilisierungsphase im Jahr 2022 geht es nun für die Geflüchteten stärker um das Ankommen und die Integration. Rund 94 Gastverhältnisse wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. Insbesondere in dieser Phase beanspruchten sowohl Gastfamilien als auch Schutzsuchende viel Unterstützung von GGG Benevol. Ende Jahr wurden noch 52 Geflüchtete in 38 Gastfamilien begleitet.

Für **2024** rechnet die GGG wieder mit einer leicht steigenden Nachfrage von Geflüchteten aus der Ukraine. Dies vor dem Hintergrund, dass das SEM für 2024 mit unverändert hohen Zugängen aus der Ukraine rechnet und die Unterbringungssituation im Asylbereich in Basel-Stadt aktuell sehr angespannt ist. Plätze in kantonalen Asyl-Liegenschaften werden zunehmend knapp und die Akquise von zusätzlichem Wohnraum ist schwierig. Auch die Suche nach einer privaten Wohnung im freien Wohnungsmarkt gestaltet sich für Geflüchtete zunehmend schwierig, da der günstige Wohnraum in Basel-Stadt beschränkt ist. Je dichter die Asylstrukturen belegt werden müssen, desto eher dürften Schutzsuchende aus der Ukraine wieder Gastfamilienangebote nutzen wollen.

Mit dem für das Jahr 2024 mit separatem Bericht beantragten und vom Regierungsrat im Mai 2024 bewilligten Kostendach von 188'600 Franken kann GGG Benevol bis zu 40 Neuvermittlungen, 25 Abschlüsse und 50 bis 60 laufende Begleitungen bewältigen, sowie die dazu notwendigen Gastfamilien akquirieren. Ist die Nachfrage geringer, fallen die Projektkosten entsprechend tiefer aus und das Kostendach wird nicht voll ausgeschöpft.

3.2.2 Statistik «Unterkunft Ukraine»

	2022	2023
Schutzsuchende Ukraine in Gastfamilien per 31.12	210	52
Regulär abgeschlossen	339	94
Anzahl Schutzsuchende neu vermittelt	k.A.	11
Abgebrochen oder vorzeitig gekündigt	31	0
Schutzsuchende insgesamt in Gastfamilien im Jahresverlauf (kumuliert)	926	221
Gesamtzahl Gastverhältnisse im Jahresverlauf (kumuliert)	447	136
Neu aufgenommene Gastfamilien	629	k.A.
Gastfamilien aufnahmebereit per 31.12	102	68

3.2.3 Finanzielle Entwicklung «Unterkunft Ukraine»

	R 2022	Budget 2023 (Kostendach)	R 2023 (prov.)	Budget 2024 (bewilligtes Kostendach)
Personalaufwand	382'192	322'400	205'725	135'000
Dolmetschen				15'000
Raumaufwand, Unterhalt, Mobiliar	13'172	11'600	9'600	9'600
IT + Support (Datenbank)	51'718	25'000	18'667	7'000
Anlässe für Gastfamilien + Einzelfallkosten	20'578	15'000	1'638	2'000
Werbung / Kommunikation	5'877	10'000	121	10'000
Verwaltungsaufwand	12'811	16'000	9'968	10'000
Zweckgebundene Spenden	-1'150			
Total Betriebskosten	485'197	400'000	245'719	188'600

Personalaufwand

Während im ersten Jahr zeitweise bis zu 15 Mitarbeitende für das Projekt arbeiteten (inkl. Springerrinnen im Stundenlohn), wurde das Personal 2023 laufend reduziert und dem jeweiligen Aufwand angepasst. Anfang 2023 war noch ein festes Beratungsteam bestehend aus drei Mitarbeiterinnen mit 240 Stellenprozenten im Einsatz – hinzu kamen 75% Querschnittsfunktionen (Fachbegleitung, Empfang, Overhead, Administration und Öffentlichkeitsarbeit). Ende 2023 ist noch eine Mitarbeiterin mit 60% in der Beratung und Begleitung tätig, 43% entfallen auf Querschnittsfunktionen. Eine Teuerung von 1.5% wurde in den für 2024 budgetierte Personalkosten berücksichtigt.

GGG Benevol wird im Lauf des Jahres 2024 die austretenden Mitarbeitenden mit Ukrainisch- und Russisch-Kenntnissen nicht mehr ersetzen, sondern neu mit Dolmetschenden arbeiten. Aus diesem Grund fallen erstmals Dolmetschkosten an.

Dolmetschen

Dank Mitarbeitenden mit Ukrainisch- und Russischkenntnissen sind im Projekt «Unterkunft Ukraine» bisher keine Dolmetschkosten angefallen. 2024 werden diese spezifischen Sprachkenntnisse

abgebaut und es kommen Dolmetschende zum Einsatz. Gesamthaft budgetiert GGG Benevol maximal 15'000 Franken für Dolmetschende.

IT- Infrastruktur

Im Jahr 2022 fielen hohe IT-Kosten in der Höhe von 51'700 Franken an, um eine Infrastruktur für das Projekt «Unterkunft Ukraine» zu schaffen. Zeitweise waren bis zu 15 Mitarbeitende für das Projekt tätig, so dass zahlreiche neue Arbeitsplätze aufgebaut werden mussten. Hard- und Software wurde angeschafft, die Infrastruktur insgesamt musste durch leistungsstärkere Server und eine Auslagerung zur IWB aus Sicherheitsgründen angepasst werden. Eine Datenbanklösung wurde entwickelt, um die hohen Fallzahlen zu bewältigen und verlässliche Zahlen zuhanden des Kantons ausweisen zu können. Ausserdem entstanden bei vielen neuen und temporären Mitarbeitenden Supportkosten, Einrichten von Accounts, Einführung usw.

Im Jahr 2023 betrugen die IT-Kosten gut 18'500 Franken. Die laufenden IT-Kosten wie Serverbetreuung und Lizenzen wurden entsprechend der Nutzung auf alle User und Projekte von GGG Benevol aufgeteilt. GGG Benevol übernimmt mehr als 15'000 Franken der entstandenen IT-Kosten als Eigenleistung. Für 2024 budgetiert GGG Benevol nur noch 7'000 Franken für die IT-Infrastruktur des Ukraine-Projekts. GGG Benevol übernimmt auch für das Jahr 2024 wieder die Server-Kosten von rund 15'000 Franken vollumfänglich.

Anlässe für Gastfamilien und Einzelfallkosten

Dieser Posten umfasst primär Ausgaben für Informations- und Dankesanstöße für die Gastfamilien, sowie in begründeten Einzelfällen die Übernahme von Kosten (z.B. Selbstbehalt) bei Schadensfällen.

Werbung / Kommunikation

Für 2024 wird erneut ein Kostendach von 10'000 budgetiert, falls eine Akquise von neuen Gastfamilien notwendig wird.

3.3 Leitung und Steuerung

Die Leitung des Teilprojekts «Unterkunft Ukraine» wurde in der Aufbauphase von der Projektleiterin des regulären Gastfamilien-Projekts und der Geschäftsleiterin GGG Benevol gemeinsam übernommen. Im Sommer 2022 wurde deutlich, dass die Projektleiterin des regulären Projekts ihre 50 Stellenprozent nicht längerfristig auf zwei Projekte aufteilen kann. Die Geschäftsleiterin GGG Benevol übernahm die Projektverantwortung für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» bis auf Weiteres. Dies bleibt auch im laufenden Jahr so. Die Lohnumlage erfolgt je nach Aufwand.

Die Steuergruppe des Gastfamilienprojekts trifft sich mindestens quartalsweise und stellt sicher, dass Rahmenbedingungen laufend geklärt werden und neuen Entwicklungen in der weiteren Planung Rechnung getragen wird. Vertreten in der Steuergruppe sind die kantonale Asylkoordination, die Projektleiterin des Gastfamilienprojekts, die Leitung der GGG Benevol, die Geschäftsleitung der GGG sowie eine Vertretung der GGG Migration.

4. Angaben zur neuen Vertragsperiode

4.1 Antrag der Trägerschaft

Mit Gesuch vom 6. Februar 2024 beantragte GGG Benevol die Verlängerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken in Form eines Kostendachs. In Abstimmung mit der Sozialhilfe beabsichtigt die GGG, die beiden Projekte «Gastfamilien Klassik» und «Teilprojekt Unterkunft Ukraine» ab 2025 zusammenzuführen unter dem Namen «GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete».

4.2 Geplante Zusammenführung der beiden Projekte

Die Entwicklung der beiden Gastfamilienprojekte «Klassik» und «Unterkunft Ukraine» zeigt, dass sich die Angebote in der Praxis inzwischen deutlich annähern. Die Auswahl- und Platzierungsprozesse für Schutzsuchende aus der Ukraine unterschieden sich kaum mehr von denen für Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten. Ebenso sind die Ansprüche an die Begleitung während eines Gastverhältnisses inzwischen nahezu identisch, sowohl von Seiten der Gastgebenden als auch aus der Sicht der Gäste. Bei «Unterkunft Ukraine» hat sich der Fokus von der Erstversorgung und Erstorientierung stärker auf die Integrationsphase der Geflüchteten verlagert. Es geht heute um Fragen der sozialen und beruflichen Integration und um den Aufbau von Selbstständigkeit und Zukunftsperspektiven.

Eine Zusammenlegung bedeutet auch, dass die Gastverhältnisse finanziell einheitlich geregelt werden. Künftig erfolgt die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht mehr im solidarischen Rahmen mit Nebenkostenpauschale von 125 Franken pro Gast, sondern wird wie im regulären Projekt ebenfalls mit einem (Unter-)Mietvertrag mit entsprechendem Mietkostenanteil pro Gast geregelt. Alle Gastfamilien erhalten Mietkosten bis zu den regulären Mietzinsgrenzwerten gemäss Unterstützungsrichtlinien (URL).

Mit einer Zusammenlegung können Personalressourcen besser genutzt werden und die Mitarbeitenden sich gegenseitig vertreten. Sämtliche Prozessschritte können von allen Mitarbeitenden durchgeführt werden, unabhängig vom Herkunftsland der geflüchteten Personen. Die Mitarbeitenden werden somit (ausser der Projektleiterin) nicht mehr zwingend ausschliesslich für das Gastfamilienprogramm tätig sein, sondern können bei Bedarf auch für andere Projekte von GGG Benevol arbeiten, so dass die Personalumlagen auch bei Schwankungen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und trotzdem die Flexibilität gegeben ist, situationsgerecht handeln zu können. Insgesamt können rund 12'000 Franken Personalkosten eingespart werden. Mit einer Zusammenlegung und der damit einhergehenden neuen Personalstruktur können ausserdem Kommunikationskosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand reduziert werden. Insgesamt betragen die Einsparungen knapp 18'000 Franken.

Die Leitung und Steuerung des Projekts liegt unverändert bei der fachlichen Projektleitung gemeinsam mit der Gesamtprojektverantwortlichen (Leiterin GGG Benevol). Auch die Steuergruppe des Gastfamilienprojekts wird sich weiterhin regelmässig treffen.

4.3 Budget ab 2025

Das beantragte Kostendach von 300'000 Franken ist so berechnet, dass es in den kommenden vier Jahren auch bei einer gewissen Dynamik der Fallzahlen ausreichend ist. Sollte eine unvorhergesehene Situation eintreten (neue Kriegssituation oder andere Krise) und die Dienstleistung nicht im bestehenden Rahmen umgesetzt werden können, muss für die neue Situation ein entsprechender Zusatzantrag gestellt werden.

	Klassik Budget 2021-2024	Klassik Budget 2024	Ukraine Budget 2024	beide Pro- jekte zu- sammen ab 2025
Personalaufwand	84'500	98'795	135'000	222'000
Dolmetschende	3'000	7'000	15'000	22'000
Raumaufwand inkl. Mobiliar	12'000	12'000	9'600	18'000
IT ohne Webpage	1'000	6'000	7'000	13'000
Kommunikation inkl. Webpage	1'000	1'500	10'000	10'000
Verwaltungsaufwand	7'500	4'000	10'000	13'000
Anlässe Gastfamilien und Einzelfallkosten			2'000	2'000
Total	109'000	129'295	188'600	300'000
Kostendach Staatsbeitrag WSU 85%	92'650	92'650		
Eigenleistung GGG 15%, plus Betrag über Kostendach	16'350	36'645		
Kostendach Staatsbeitrag WSU			188'600	300'000
Eigenleistung GGG (fix)			19'000	19'000

Personalkosten

Die ab 2025 budgetierten Personalkosten teilen sich auf in 50% Projektleiterin, 40% Querschnittsfunktionen, maximal 80% Projektmitarbeit und Beratung und 20% Projektverantwortungsaufgaben durch die Geschäftsleitung GGG Benevol.

Kommunikation

Im Budget 2025 ist ein fixer Betrag von 10'000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Der Erfolg der Kampagne 2023 im klassischen Projekt hat gezeigt, wie wichtig und effektiv es ist, das Angebot in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Eigenleistungen

GGG Benevol hat 2022 für das Projekt «Unterkunft Ukraine» eine Erweiterung und Auslagerung des Servers vorgenommen, welche weiterbesteht. Die dadurch entstehenden jährlichen Kosten für den Standort und das Servermonitoring von knapp 19'000 Franken (Stand Januar 2024) wird die GGG in den kommenden Jahren als Eigenleistung vollumfänglich übernehmen. Dem Projekt «Gastfamilien für Geflüchtete» werden nur noch die laufenden IT-Kosten für Lizenzen, Updates und Support weiterverrechnet.

Eine prozentuale Kostenbeteiligung von GGG Benevol, wie sie bisher für Projekt Gastfamilien «Klassik» festgelegt war, wird für das neue zusammengeführte Projekt nicht weitergeführt. In gemeinsamer Absprache wurde entschieden, dass die GGG einen Fixbetrag als Eigenleistung übernimmt. Dieser Betrag von 19'000 Franken ist etwas höher als der bisherige maximale prozentuale Anteil von 15% (16'350 Franken) in der bisherigen Leistungsvereinbarung GGG Gastfamilien «Klassik».

5. Beurteilung des Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG; SG 610.500) sind erfüllt:

5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Die Beitragsleistung des Kantons Basel-Stadt dient der Sicherstellung der erfolgreichen Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel. Es liegt im öffentlichen Interesse, das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge sinnvoll und professionell begleitet zu nutzen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der direkte Kontakt zu Einheimischen einen

sehr effektiven und nachhaltigen Beitrag zur Integration der Geflüchteten leistet. Die verstärkte Zusammenarbeit von Verwaltung, nichtstaatlichen Organisationen und Zivilgesellschaft in den Kantonen wird auch seitens Bund eingefordert und bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) verlangt. Ein starkes und mit den Behörden gut koordiniertes Engagement der Zivilgesellschaft im Asylwesen ist zudem förderlich für eine positive Grundhaltung in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten.

5.2 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Zur Weiterführung des Angebots im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar. Die Trägerschaft verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um die Aufgabe zu erfüllen. Die Leistungen des Projekts können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaft ihre wichtigen Aufgaben im bisherigen Umfang auch künftig erfüllen kann, ist sie auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen.

5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen des Staatsbeitragsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

In den Jahren 2023 und 2024 übernahm und übernimmt die GGG als Eigenleistung zusätzliche Personalkosten, die sich aus der erhöhten Nachfrage ergeben und die das Kostendach des Staatsbeitrags überschreiten. Zudem übernimmt die GGG als Eigenleistung die IT-Kosten für den Standort und das Servermonitoring von knapp 19'000 Franken (Stand Januar 2024). Die Trägerschaft stellt auch die erforderlichen fachlichen und personellen Ressourcen in der Steuergruppe des Gastfamilienprojektes unentgeltlich zur Verfügung.

Ein sehr hoher Anteil Eigenleistungen wird in diesem Projekt durch das unentgeltliche Engagement der freiwilligen Gastfamilien erbracht. Dabei handelt es sich gewissermassen um kostenlose Integrationsarbeit (s. Kap. 6.2).

5.4 Nachweis der sachgerechten und kostengünstigen Aufgabenerfüllung durch den Staatsbeitragsnehmer

Das Gastfamilienprojekt arbeitet professionell und in gefestigten Strukturen. Das Angebot hat sich bewährt und ist unter der kompetenten Leitung von GGG Benevol erfolgreich konsolidiert. Die Trägerschaft ist um eine kostengünstige Leistungserbringung bemüht. Die effektiven Projektkosten fielen mehrere Jahre lang tiefer aus als budgetiert, das Kostendach des Staatsbeitrags wurde erst im Jahr 2023 erstmals ausgeschöpft.

Das Projekt leistet durch die Vermittlung von privaten Gastverhältnissen mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand kostengünstige und nachhaltige Integrationsarbeit. Alle Gastfamilien stellen ihr Engagement unentgeltlich zur Verfügung. Das Projekt stellt für die professionelle Betreuungsarbeit der Sozialhilfe eine wertvolle Ergänzung und Entlastung dar.

Die regelmässige Berichterstattung der Projektverantwortlichen bietet Gewähr, dass die gewünschten Leistungen bisher stets sachgerecht und kostengünstig ausgeführt wurden. In Steuergruppensitzungen mit Einbezug der Asylkoordination und in enger Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe wird sichergestellt, dass Rahmenbedingungen laufend geklärt werden und neuen Entwicklungen Rechnung getragen wird.

6. Beurteilung und Antrag des Regierungsrats

Für den Regierungsrat ist das Interesse an einer unveränderten Fortführung des Projekts aus verschiedenen Gründen klar gegeben:

6.1 Entlastung der Sozialhilfe

Es war die Sozialhilfe, welche auf die GGG Benevol mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Freiwilligenarbeit zuzug, als sich im Herbst 2015 immer mehr Personen gemeldet hatten, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Die GGG war sofort zu einer Kooperation bereit und stellte in kürzester Frist ein Projekt auf die Beine. Im Zug der Ukraine-Krise erklärte sich die GGG umgehend bereit, ein zweites Projekt aufzubauen. Mit ausserordentlichem Effort stockte sie kurzfristig Ressourcen zur Bewältigung der neuen Situation auf.

Das Gastfamilienprogramm stellt eine wichtige Entlastung für die Sozialhilfe dar. Die Wohnangebote von Privaten sorgfältig zu überprüfen und zu koordinieren und die Gastfamilien zu begleiten, gehört nicht zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe. Es ist sinnvoll, wenn eine „neutrale“ externe Stelle diese Rolle übernimmt. Die Sozialhilfe könnte die Aufgaben der Kontaktstelle selbst auch nicht in der geforderten Professionalität leisten. Die GGG Benevol verfügt über langjährige Erfahrung und das notwendige Knowhow in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen.

6.2 Bedeutung für die Integration

Das Projekt leistet durch die Vermittlung von privaten Gastverhältnissen mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand kostengünstige und nachhaltige Integrationsarbeit. Die bisherigen Erfahrungen und Auswertungen zeigen klar, dass die Unterbringung bei Privaten als «Integrationsbooster» für die beherbergten Flüchtlinge wirkt. Dieses Potenzial soll weiter genutzt werden. Der sorgfältig koordinierte und begleitete Einbezug von Privaten in die Unterbringung ist heute unverzichtbar.

Eine Studie der Hochschule Luzern, der Berner Fachhochschule in Kooperation mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH vom Januar 2024 bestätigt, dass geflüchtete Menschen durch die Unterstützung von Gastfamilien oftmals eine eigene Wohnung und oder eine Arbeit gefunden haben und praktische Informationen und konkrete Unterstützung erhielten.¹ In diesem Sinn kann die private Unterbringung vieles ermöglichen, was in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Unterbringungsstrukturen nicht möglich ist.

Die Gastfamilien leisten unbestritten sehr viel unentgeltliche «Integrationsarbeit». Der Versuch, diese «Integrationsleistung» in Franken zu quantifizieren, sollte mit Vorsicht angegangen werden. Eine Schätzung kann jedoch den grossen Wert dieses ehrenamtlichen Engagements verdeutlichen. Gemäss einer Befragung der GGG von 2020 (Gastgebende und Geflüchtete) beträgt die aufgewendete «Integrationsleistung» der Gastfamilien im Durchschnitt 4.25 Stunden pro Woche und Gastverhältnis. Damit ist die Zeit gemeint, in der gemeinsam Deutsch gelernt, Bewerbungen geschrieben, Unterstützung bei Hausaufgaben oder administrativen Belangen geleistet wird. Werden die Alltagsbegegnungen mitgerechnet, kann diese Zahl auf mindestens 5 Stunden pro Woche aufgerundet werden. Die Alltagsgespräche tragen massgeblich zur Erweiterung der Sprachkompetenz bei. Bei einem Ansatz von 25 Franken pro Stunde ergibt sich ein «Integrationswert» von 6'500 Franken pro Jahr und Gastverhältnis. Hochgerechnet auf die insgesamt 72 laufenden Gastverhältnisse in beiden Projekten Ende 2023 betrug der Gesamtwert an investierter «Integrationsarbeit» mindestens 468'000 Franken. In diesem Betrag nicht berücksichtigt ist die Tatsache, dass rund 80% aller Gastgebenden nach dem Auszug mit den Gästen in Kontakt bleiben und weiterhin integrative Unterstützung bieten. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind zahlreiche nicht quantifizierbare Leistungen, wie etwa die eingesparten Kosten dank Unterstützung beim Finden einer eigenen Wohnung, einer Arbeit oder Lehrstelle.

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/medienmitteilungen/wie-die-unterbringung-in-gastfamilien-gelingt>

6.3 Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Integration erkannt und deren Förderung in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Seit Mai 2019 ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft, welche die Kantone verpflichtet, Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene rasch und nachhaltig zu integrieren. Der Bund bezahlt den Kantonen seither anstatt wie bisher 6'000 Franken neu 18'000 Franken pro Person für individuell passende Unterstützungsmassnahmen. Diese Erhöhung der Integrationspauschale wird an die Erreichung von integrationspolitischen Zielen geknüpft.

In der Integrationsagenda wird dem zivilgesellschaftlichen Engagement und der Freiwilligenarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die soziale Integration bildet (nebst Zielen im Bereich Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsfähigkeit) eines von fünf Wirkungszielen. Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Kantone entsprechende Angebote vorweisen und Kontakte zur Gesellschaft aktiv fördern.

Das Gastfamilienprojekt bildet eine Massnahme im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda für den Kanton Basel-Stadt, das am 30. April 2019 vom Regierungsrat genehmigt worden war.

6.4 Flexible Vereinbarung bewährt sich

Die flexible Vereinbarung eines Kostendachs statt eines fixen Staatsbeitrags ist weiterhin sehr sinnvoll. So fallen für den Kanton auch bei schwankender Nachfrage und entsprechend verändertem Aufwand des Projekts nur die effektiven Gesamtkosten an. Diese flexible Regelung erlaubt eine angemessene und am tatsächlichen Bedarf orientierte Führung des Projekts. Dies hat sich auch in den Pandemie Jahren bewährt.

6.5 Zusammenführung der beiden Projekte angezeigt

Die vorgesehene Zusammenführung der beiden Projekte zu neu «Gastfamilien für Geflüchtete» ist auch im Interesse des Regierungsrats. Nachdem sich die akute Ausnahmesituation im ersten Jahr des Ukraine-Kriegs beruhigt hat, ist es sinnvoll, die Prozesse und Regelungen zu vereinheitlichen und zu konsolidieren. Eine Gleichbehandlung der Geflüchteten unabhängig ihrer Herkunft ist im Bereich der privaten Unterbringung angezeigt. Anzustreben ist auch, alle vorhandenen Synergien zu nutzen und damit Kosten zu sparen.

6.6 Finanzielle Auswirkungen

Der Regierungsrat schlägt vor, für die kommende Laufzeit von 2025 bis 2028 die bisher separat geführten und finanzierten Projekte «Gastfamilien Klassik» und «Unterkunft Ukraine» zu einem einheitlichen Projekt «Gastfamilien für Geflüchtete» zusammenzuführen und gesamthaft mit einem Staatsbeitrag von maximal 300'000 Franken in Form eines Kostendachs zu finanzieren.

2024 betragen die bewilligten Kostendächer für die beiden Staatsbeiträge insgesamt 281'250 Franken. Der budgetierte Gesamtaufwand im Projekt «Klassik» wird 2024 jedoch das Kostendach deutlich überschreiten, so dass für die GGG - nebst den vereinbarten Eigenleistungen von 16'350 Franken (15%) - ein Fehlbetrag von rund 20'000 Franken entstehen wird. Die Nachfrage hat klar zugenommen und führt zu einem Mehraufwand in der Akquise von Gastfamilien sowie im Bereich Beratung und Vermittlung – was auch mit der gestiegenen Anzahl von unbegleiteten Asylsuchenden zusammenhängt.

Das neue Kostendach von 300'000 Franken berücksichtigt diesen Mehraufwand und ist so berechnet, dass es in den kommenden vier Jahren auch bei einer gewissen Dynamik der Fallzahlen ausreichend ist. Für den Kanton fallen auch bei schwankender Nachfrage und entsprechend verändertem Aufwand des Projekts jeweils nur die effektiven Gesamtkosten an.

Die Ausgaben für den Staatsbeitrag sind im Budget 2025 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Sozialhilfe) eingestellt.

6.7 Fazit

Eine Fortführung des Gastfamilien-Projekts ist aus Sicht des Regierungsrats unbestritten. Es ist mit dem Projekt gelungen, die Zivilgesellschaft in einem sensiblen sozialen Bereich erfolgreich einzubinden. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu nutzen.

Es handelt sich um ein erfolgreiches Projekt. Die Anzahl Gastverhältnisse bleibt zwar insgesamt überschaubar – abgesehen von den ausserordentlich hohen Zahlen nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs. Die Stärke des Projekts liegt denn auch weniger in der Quantität der Gastverhältnisse als in der Qualität des individuellen Settings. Die positive Wirkung ist nachweislich sehr effektiv und nachhaltig – sowohl auf Seiten der Geflüchteten als auch auf Seiten der Gastgebenden. Dies trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und fördert allgemein eine offene Grundhaltung gegenüber Geflüchteten. Umgekehrt kann ein nicht gelingendes Gastverhältnis zu starken negativen Reaktionen führen, deren Multiplikationswirkung auch nicht unterschätzt werden sollte. Umso wichtiger ist die sorgfältige Begleitung während des gesamten Prozesses.

7. Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage auf Bundesebene dienen das Asylgesetz (AsylG), das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie die zugehörige Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA).

Als Rechtsgrundlage des Kantons Basel-Stadt dient insbesondere das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007. Ziel des Gesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung (§ 1 Abs. 1). Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess definiert, welcher sowohl die Einheimischen wie die Migrationsbevölkerung einschliesst (§ 2 Abs. 1). Kanton und Einwohnergemeinden fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben (§ 4 Abs. 3).

Weiter ist auf §2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Und schliesslich kann die Zusatzvereinbarung zur Programmvereinbarung vom 24. November 2017 zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM und dem Kanton Basel-Stadt betreffend Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP genannt werden. Das vorliegende Gastfamilienprojekt bildet eine Massnahme im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda für den Kanton Basel-Stadt, das am 30. April 2019 vom Regierungsrat genehmigt worden war.

8. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz verankert.

Aufgrund der Höhe des Beitrags fällt das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete unter den Geltungsbereich der Massnahmen zur Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Män-

nern.² Dem Gesuch liegt eine Selbstdeklaration sowie der Nachweis zur Lohngleichheit der Gesamtorganisation bei. Die Dokumente sind anerkannt und gültig. Sie erfüllen die im Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger dargelegten Anforderungen.

9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

² Der Nachweispflicht unterstehen Trägerschaften, bei welchen der Staatsbeitrag 100'000 Franken p.a. übersteigt.

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete für die Jahre 2025 bis 2028

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von jährlich maximal Fr. 300'000 (insgesamt Fr. 1'200'000) in Form eines Kostendachs bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.